

Sitzungsprotokoll

über die

15. Gemeinderatssitzung

vom 19. Dezember 2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 23:00 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Karl Geisler
Gabriele Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Wolfgang Wegscheider, Dana Koch,
Hanspeter Bernardi, Renate Eberharter, Alois Eberharter

Entschuldigt waren: Jakob Platzer
Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 14. Sitzungsprotokolls vom 21. November 2017;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Änderung der Friedhofsordnung - Beschlussfassung;
4. Projekt Wohnen/Parken: Vergabe der Stahlbauarbeiten für die neue Mitterhofbrücke über den Gerlosbach;
5. Resolution „Abschaffung Pflegeregress“ betreffend Aufnahme von Gesprächen mit dem Bund zur Finanzierung;
6. Verlängerung der Müllabfuhr zu den gleichen Bedingungen wie bisher um 1 Jahr;
7. Widmungsverfahren Gp. 395/2 und Gp. 397/5 – Pension Andrea, Familie Danler – Änderung bzw. Ergänzung der textlichen Festlegungen aufgrund des Gutachtens des Landesgeologen Mag. Johann Schroll vom 21.11.2017;
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 650/1, 651/1 und Bp. .485 von Friedrich Eberharter, Urbinger, in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG;
9. Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gp. 650/1, 651/1 und Bp. .485 von Friedrich Eberharter, Urbinger;
10. Kassaangelegenheiten;
11. a) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für 2018;
b) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018;
c) Mittelfristiger Finanzplan 2019-2022;
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
13. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das Sitzungsprotokoll der 14. GR-Sitzung vom 21. November 2017 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt. Folgende Einwände wurden vorgebracht:

GV Walter Geisler gibt an, dass bei Punkt 7 Abs. 2 das Datum (01.11. bis 30.04.) falsch ist – richtig wäre 01.12. bis 30.04. Weiters ist er der Meinung, dass bei Punkt 7, Abs. 1, der Text so zu ändern bzw. zu ergänzen ist, dass die Bestimmung „außerhalb der Weidezeit“ hinzugefügt wird.

Bgm. Haas erläutert, dass das Datum falsch protokolliert wurde und bis zur nächsten Sitzung richtiggestellt wird. Zum vorliegenden Text erklärt er, dass dieser genau so beschlossen wurde. Der Text wird aber auf mehrheitlichen Wunsch des GR, wie von Walter Geisler vorgeschlagen, geändert und lautet nunmehr wie folgt:

- 1) Es ist verboten, außerhalb der ortsüblichen Weidezeit Rindern (Kühen, Kälbern, Ochsen usw.), Schweinen, Schafen, Ziegen usw., die innerhalb des Ortsgebietes auf abgezaunten Weiden oder abgezaunten Auslaufflächen gehalten bzw. ins Freie gelassen werden, in der Zeit zwischen **20:00 Uhr und 08:00 Uhr** Glocken jeglicher Art umzuhängen.
- 2) Außerhalb der ortsüblichen Weidezeit, jedenfalls aber während der Zeit zwischen **01. Dezember** und **01. April** ist das Weiden von Rindern (Kühen, Kälbern, Ochsen), Schweinen, Schafen, Ziegen usw. **mit umgehängten Glocken** jeglicher Art ausnahmslos verboten.

Die gesamte Ortspolizeiliche Verordnung lautet daher nunmehr wie folgt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gerlos vom 21.11.2017 und vom 19.12.2017 wird gemäß § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) zur Abwehr unmittelbar drohender und zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, wie folgt

verordnet:

- 1) Es ist verboten, außerhalb der ortsüblichen Weidezeit Rindern (Kühen, Kälbern, Ochsen usw.), Schweinen, Schafen, Ziegen usw., die innerhalb des Ortsgebietes auf abgezaunten Weiden oder abgezaunten Auslaufflächen gehalten bzw. ins Freie gelassen werden, in der Zeit zwischen **20:00 Uhr und 08:00 Uhr** Glocken jeglicher Art umzuhängen.
- 2) Außerhalb der ortsüblichen Weidezeit, jedenfalls aber während der Zeit zwischen **01. Dezember** und **01. April** ist das Weiden von Rindern (Kühen, Kälbern, Ochsen), Schweinen, Schafen, Ziegen usw. **mit umgehängten Glocken** jeglicher Art ausnahmslos verboten.
- 3) Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) vom Bürgermeister der Gemeinde Gerlos mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- geahndet.
- 4) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Gerlos in Kraft.

Weiters ist Punkt 16.e) dahingehend richtigzustellen, dass es sich beim Vertrag zw. Gemeinde und ÖBF hier um den „Strauchschnitt-Lagerplatz“ handelt.

Zu Punkt 16.b) wird angegeben, dass Benedict Geisler zum „Obmann der Landjugend Bezirk Schwaz“ und Matthias Bathelt zum „Gebietsobmann der Landjugend Mittleres Zillertal“ gewählt wurden. Bitte dies auch richtigzustellen.

Das Protokoll wird entsprechend geändert und bei der nächsten Sitzung unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Umspannwerk seit heute (19.12.2017) in Betrieb. Der Innenausbau ist fertig, die Außenfassade wird im Laufe des Jahres fertiggestellt.
- b) Hochbehälter Funsingau ist in Betrieb. Die aufgetretene Feuchtigkeit konnte eruiert werden, hier ist noch eine Lüftung einzubauen, dann sollte das Problem gelöst sein.

3)

Zur Änderung der Friedhofsordnung ist auch die Frage der Beisetzung von Urnen in Erdgräbern diskutiert worden. Grundsätzlich soll diese Möglichkeit geschaffen werden. Es wurden auch Vorschläge über die Anzahl der Urnenbestattungen in Einzel- bzw. Doppelgräbern diskutiert. Die Gebührenordnung hinsichtlich dieser Bestattungen muss ebenfalls angepasst werden.

Vor der weiteren Behandlung und Beschlussfassung im Gemeinderat werden die Änderungen ausgearbeitet und mit der zuständigen Behörde beim Land Tirol abgeklärt.

4)

Vertagt!

5)

Resolution „Abschaffung Pflegeregress“ betreffend Aufnahme von Gesprächen mit dem Bund zur Finanzierung wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

6)

Die Verlängerung des Vertrages für die Müllabfuhr wird zu den gleichen Bedingungen wie bisher um 1 Jahr bis Ende 2018 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 02. März 2017 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 395/2, 397/5 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit Schreiben vom 23.03.2017 hat die Familie Danler mitgeteilt, dass eine Änderung der Grundteilung erfolgt. Daher wurde die Widmung mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2017 geändert und neuerlich 2 Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Nach Abschluss der Kundmachungsfrist wurde der Akt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land Tirol weitergeleitet.

Das vorgelegte geologische Gutachten wurde von Landesgeologen Mag. Johann Schroll geprüft. Mit Schreiben vom 21.11.2017, bei der Gemeinde Gerlos eingegangen am 06.12.2017, teilt dieser mit, dass eine ausreichend dimensionierte Schutzmaßnahme von einem hierzu befähigten und befugten Fachbüro zu planen ist. Alternativ zu einem etwaigen Steinschlagschutznetz- oder -damm kann, so baustatisch möglich, auch eine entsprechend verstärkte bergseitige Gebäudewand ohne Öffnungen eventuell zielführend sein.

Die Gemeinde Gerlos wurde aufgrund dieses Gutachtens aufgefordert, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass die zu planende Schutzmaßnahme textlich in der Beschlussfassung aufscheinen muss.

Bürgermeister Haas erläutert, dass im Zuge des Bauverfahrens vor Erteilung der Baubewilligung die Schutzmaßnahme geplant werden muss. Diese Schutzmaßnahme wird auch als Auflage in den Baubescheid aufgenommen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Eberharter geänderten Entwurf vom 17. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00024, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 395/2, 397/5 KG 87107 Gerlos durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

Umwidmung Grundstück 395/2 KG 87107 Gerlos:

rund 125 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1,

Festlegung Erläuterung: Gemäß Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie Mag. Hans Schroll (GZ Vla-LG-59/215) ist im Zuge des Bauverfahrens eine ausreichend dimensionierte Schutzmaßnahme zu planen.

weitere Grundstück 397/5 KG 87107 Gerlos:

rund 4 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1,

Festlegung Erläuterung: Gemäß Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie Mag. Hans Schroll (GZ VIa-LG-59/215) ist im Zuge des Bauverfahrens eine ausreichend dimensionierte Schutzmaßnahme zu planen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

8)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Planer Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 24. August 2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00020, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 650/1, .485, 651/1 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück .485 KG 87107 Gerlos - rund 189 m²

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung:
Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung:
Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume, Mistlagerüberdachung

weitere Grundstück 650/1 KG 87107 Gerlos - rund 132 m²:

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung:
Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume, Mistlagerüberdachung

sowie rund 23 m² der Gp. 650/1:

von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume, Mistlagerüberdachung

weilers Grundstück 651/1 KG 87107 Gerlos - rund 765 m²:

von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume, Mistlagerüberdachung

sowie rund 537 m² der Gp. 651/1:

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume, Mistlagerüberdachung

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

9)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf mit der Plannummer 912-BBP-07/17 vom 25.08.2017, zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gp. 650/1, 651/1 und Bp. .485 KG. Gerlos im Bereich des „Urbingerstalles“ von Friedrich Eberharter;

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst, wobei gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2016 dieser Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 67 TROG 2016 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10)

Kassaangelegenheiten;

- a) Konsumationen der verschiedenen Vereine anl. JHV 2017:
Bergrettung: € 768,80 Pension Alpenrose
Feuerwehr: € 1.642,90 Waldhof Schestak
Senioren-WF: € 1.803,60 Hotel Jägerhof

- b) Antrag BMK Gerlos auf Zuschuss 2017 (1/3 der Gesamtkosten: Kauf Trachten und Instrumente Gesamtsumme € 4.949,30) € 1.649,77 Anteil Gemeinde Gerlos

- c) Ansuchen Bergrettung Gerlos: Vereinsförderung € 1.500,00
Ansuchen Tennis-Club Gerlos: Vereinsförderung € 2.000,00
Ansuchen WSV Gerlos: Vereinsförderung € 3.000,00

Rechnungen Punkt a) b) und c) einstimmig beschlossen.

d) Diverse Rechnungen:

- RE Tierarzt Wetscher: BVD/MD-Unters.2017: **€ 582,00**
- Fa. Hohenwarter: Schneeketten Unimog **€ 1.928,00**
- Elektro Kammerlander: LED, div. Verteiler **€ 10.078,15**
- Elektro Kammerlander: div. Rep.+ Material **€ 2.646,75**
- GemNova: Schluss-RE Projektausschreib. Spielplatz **€ 2.640,00**
- Eberharter Gün.: div. Planunterlag. **€ 708,00** (11/17) u. **€ 960,00**(12/17)
- Gürtler Günther: stat.-konstr.Bearb. Sonnensegel Pavillon **€ 2.880,00**
- Verkehrstechnik Neuhauser: Schneestang., Straßenbegrenz. **€ 2.979,94**
- Fa. Swietelsky: 1.TLRE Kanalerwei.Fürstalmplatz **€ 33.437,64**
- Fa. Wagner Consult: Fremdwa.eintritt-Beratg. 9-10/17 **€ 2.892,60**
- Tennisüberl A.Hofmann: Essensversorg.KiGa+VS 09-12/17: **€ 830,50**
Information dazu: Beitrag KiGa erfolgt durch Vorschreibung Gemeinde und Beitrag Volksschule durch Bareinzahlung bei der Gemeinde
- Fa. Buchner Tortechnik: Fernbedieng.+Mat.+Montage Hallenkran Bauhof über **€ 923,40**
- Techn. Büro Dr. Herbert Müller: geologische Beurteilung Bereich Urbinger **€ 1.419,62**

Vorstehende Rechnungen unter Punkt d) werden einstimmig beschlossen.

- e) Die Zahlung für den Grundstücksverkauf im Zuge des Neubaus der Dorfbahn ist bereits im Jahr 2017 bei der Gemeinde Gerlos eingegangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Geld für den Kauf der Parkplätze in der Garage der Dorfbahn bis zur Vorschreibung als Rücklage zu buchen (€ 168.000,00).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Jahr 2018 die Rücklage von € 30.000,-- auf € 60.000,-- zu erhöhen.

Kassaprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Herr Stefan Hochstaffl berichtet über die Kassaprüfung am 30.11.2017. Demnach wird die Kassa von Finanzverwalterin Dana Koch ordentlich geführt. Es wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt. Dem Antrag auf Entlastung wird einstimmig stattgegeben.

Der Antrag auf Entlastung der Kassaprüfer wird mit 7 Ja-Stimmen bei der 3 Enthaltungen (Kassaprüfer) genehmigt.

a) Festsetzen der Gebühren und Abgaben:

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), sowie Entgelte und Tarife für sonstige Einnahmen mit Gültigkeit ab 01.01.2018, ausgenommen laufender Wasser- und Kanalgebühr (gültig ab 01.10.2018), einstimmig:

Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Messbetrages = 3 v. H. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer für Veranstaltungen Für das Halten von Spiel- und ähnlichen Apparaten je Monat = 7 Betriebsmonate/Jahr Plattenspieleranlage, Rundfunk- u. Tonbandanlage Spielapparate, wie Flipper, TV-Spiele Einer Kegelbahn Mechanischer Fußballtisch	lt. Satzung vom 20.12.2012 i. d. g. F. EUR 0,36 EUR 0,73 EUR 21,80 EUR 14,53 EUR 3,63
Hundesteuer	lt. Hundesteuerverordnung vom 20.12.2012 i. d. g. F. Hund EUR 125,17 Jagdhund EUR 5,43 Jedes weitere Stück EUR 2,68 Wach- u. Lawinhunde EUR 2,68
Erschließungsbeitrag	Lt. §§7,12 TVAG, 2 % des Erschließungskostenfaktors(EUR181,00)
Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauter Raum lfd. Kanalgebühr pro m ³ Abwasser lfd. Kanalgebühr pro Einheit	lt. Kanalgebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. EUR 5,64 EUR 2,21 wirksam ab 01.10.2018 EUR 63,64

	lt. Wassergebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F.
Wasseranschlussgebühr pro m ³ umbauter Raum	EUR 2,40
lfd. Wasserzins pro m ³	EUR 0,67 wirksam ab 01.10.2018
lfd. Wasserzins pro Einheit	EUR 33,04
Wasserzählermiete für 3 m ³ Zähler	EUR 15,62
Wasserzählermiete für 7 m ³ Zähler	EUR 18,10
Wasserzählermiete für 20 m ³ Zähler	EUR 54,44
Wasserzählermiete für 65m ³ /80 m ³ Zähler	EUR 118,33
	lt. Abfallgebührenordnung vom 01.07.2017 i. d. g. F.
Müllgebühr Restmüll je kg	EUR 0,35
Biomüll je kg	EUR 0,19
Biomüllsack (10 Liter)	EUR 0,85
60 Liter Restmüllsack	EUR 3,50
Müllgrundgebühr pro HWS/Jahr	EUR 14,76
Müllgrundgebühr pro NWS/Jahr	EUR 10,33
Sonstige Gebührenpflichtige lt. Abfallgebührenordnung	EUR 14,76
Grabnutzungsgebühr für 15 Jahre für Familiengrab	lt. Friedhofsgebührenordnung vom 12.08.1996 i. d. g. F. EUR 1.409,90
Einzelgrab oder Urnennische	EUR 704,97
Grabumrandung	EUR 65,09/lfm.
Grabbenutzungsgebühr Verlängerung um 5 Jahre für Familiengrab	EUR 469,95
Einzelgrab oder Urnennische	EUR 235,00
Benützungsentgelte für Kommunalfahrzeug, Hoftrac	
Pro Stunde	EUR 65,97

Elternbeiträge für Kindergarten (für Kinder unter 4 Jahren)	
Pro Kind und Monat	EUR 22,50
Jedes weitere Kind	EUR 16,50
Entgelt für RLF (Spritzarbeiten) und Drehleiter	Lt. Tarifordnung des Landes-Feuerwehrbandes Tirol
Einsatz bei Fehlalarm durch Brandmeldeanlage (ab 2. Fehlalarm)	EUR 300,--

Die Tarife Müll, Kanal und Wasser verstehen sich inkl. 10 % USt., der Tarif Kindergarten incl. 13% USt. und das Benützungsentgelt für Kommunalfahrzeug/Hoftrac inkl. 20 % USt.

b)

Der Haushaltsplan 2018 in Höhe von € 4.491.220,- ordentliche Einnahmen und Ausgaben, sowie € 1.598.700,- außerordentliche Einnahmen und Ausgaben wird mit 9 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Bürgermeister Andreas Haas), sowie 0 Gegenstimmen genehmigt.

c)

Der mittelfristige Finanzplan 2019 - 2022 wird mit 10 JA-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, sowie 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

12)

Anträge, Anfragen, Allfälliges;

- a) Auf Anfrage von GR Frau Gabi Imp erläutert der Bürgermeister, dass die Tafel beim neuen Parkplatz bereits in Auftrag gegeben wurde. Bei der Schibushaltestelle werden noch Markierungen sowie Schiständer aufgestellt, Das Baugitter vor dem Gemeindehaus muss bis zur Fertigstellung der Stiege aus Sicherheitsgründen stehen bleiben.


Der Bürgermeister



